
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

2.8 Gelöscht

~~Clearing von Inflation-Futures-Kontrakten~~

~~Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.8 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Euro-Inflation-Futures-Kontrakte.~~

~~2.8.1 Verfahren bei Zahlung~~

~~Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.~~

~~2.8.2 Schlussabrechnungspreis~~

~~(1) Für die Euro-Inflation-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.8.4 Abs. 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts auf der Grundlage des von der Eurostat an diesem Tag veröffentlichten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren (HVPI-Index) festgelegt. Die~~

~~Veröffentlichung des HVPI-Index erfolgt regelmäßig innerhalb des auf den Berechnungszeitraum folgenden Kalendermonats.~~

~~(2) Der Schlussabrechnungspreis eines Euro-Inflation-Futures-Kontrakts wird in Prozent mit vier Nachkommastellen auf der Basis 100 abzüglich der jährlichen Inflationsrate der dem Kontraktmonat vorausgehenden 12-Monats-Periode (Berechnungszeitraum) des unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren (ebenfalls auf vier Nachkommastellen gerundet) ermittelt. Die der Berechnung zugrundeliegende Formel für den auslaufenden Kontraktmonat t lautet:~~

$$\text{FSP}_t = 100 - (100 \times (\text{HVPI}_{t-1} / \text{HVPI}_{t-13} - 1))$$

~~FSP_t — Schlussabrechnungspreis für den laufenden Kontraktmonat~~

~~tHVPI_{t-1} — unrevidierter harmonisierter Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren für den Kalendermonat t-1~~

~~HVPI_{t-13} — unrevidierter harmonisierter Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren für den Kalendermonat t-13~~

~~(3) Für den Fall, dass eine Veröffentlichung des unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren durch Eurostat nicht am vorgesehenen Schlussabrechnungstag stattfindet oder später als einen Kalendermonat nach dem maßgeblichen Berichtszeitraum erfolgt, wird der Schlussabrechnungspreis (gerundet auf zwei Nachkommastellen) unter Zuhilfenahme der von Eurostat publizierten Vorausschätzung der Gesamtinflationsrate der Eurozone inklusive Tabakwaren (VPI-EWUY/Y) wie folgt berechnet:~~

$$\text{FSP}_t = 100 - [\text{HVPI}Y/Y_{t-2} + (\text{VPI-EWUY}/Y^e_{t-1} - \text{VPI-EWUY}/Y_{t-2})]$$

~~FSP_t — Schlussabrechnungspreis für den laufenden Kontraktmonat t~~

~~HVPIY/Y_{t-2} — Inflationsrate des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren für den Kalendermonat t-2~~

~~VPI-EWUY/Y^e_{t-1} — Geschätzte Inflationsrate der Eurozone für den Kalendermonat t-1~~

~~VPI-EWUY/Y_{t-2} — Inflationsrate der Eurozone für den Kalendermonat t-2~~

~~Die Vorausschätzung wird von Eurostat jeweils zum Ende des relevanten Kalendermonats bzw. zu Beginn des darauffolgenden Kalendermonats veröffentlicht. In diesem Fall findet bei Veröffentlichung des Wertes des unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren auch im Falle der Abweichung keine Anpassung des Schlussabrechnungspreises statt.~~

2.8.3 — Erfüllung, Lieferung:

~~Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen~~

~~Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.~~

[...]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[...]

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
[...]	[...]
STURMSCHADEN-FUTURES	22:00
[...]	[...]

[...]

2.13 Gelöscht

~~Clearing von Sturmschaden-Futures-Kontrakten~~

~~Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.13. der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Sturmschaden-Futures-Kontrakten~~

~~2.13.1 Verfahren bei Zahlung~~

~~Alle Zahlungen erfolgen, an dem auf den Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.5 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem dafür vorgesehenen Konto sicherzustellen~~

~~2.13.2 Schlussabrechnungspreis~~

~~Der Schlussabrechnungspreis der Sturmschaden-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.5 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.~~

~~(1) Maßgebend für die Sturmschaden-Futures-Kontrakte ist die in einem PCS-Bericht ausgewiesene Schadenshöhe bezogen auf ein qualifiziertes Ereignis (Ziffer 1.13.1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich).~~

~~(2) Der Schlussabrechnungspreis wird dabei wie folgt festgelegt:~~

~~Der Kontrakt wird mit USD 10.000 abgerechnet, wenn~~

~~(a) ein vorläufiger Bericht der PCS für ein qualifiziertes Ereignis eine Schadenshöhe ausweist, die gleich oder größer als 110 Prozent der jeweiligen Auslöseschwelle ist, oder~~

~~(b) innerhalb von 30 Monaten nach dem Beginn der Kontraktrisikoperiode ein abschließender Bericht der PCS für ein qualifiziertes Ereignis eine Schadenshöhe ausweist, die gleich oder größer der jeweilige Auslöseschwelle ist, oder~~

~~(c) am letzten Geschäftstag des 30. Monats nach dem Anfang der Kontraktrisikoperiode der aktuellste vorläufige PCS-Bericht für ein qualifiziertes Ereignis eine Schadenshöhe ausweist, die gleich oder größer der jeweiligen Auslöseschwelle ist.~~

~~In allen anderen Fällen wird der Kontrakt an Schlussabrechnungstag mit einem Schlussabrechnungspreis von USD 0,10 abgerechnet.~~

2.13.3 Erfüllung

~~Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Geschäftstag nach dem Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis~~

[...]